



ver.di • Dr. Külz Str. 18 • 19053 Schwerin

Bezirksgeschäftsführerin
**Fachbereich 03 - Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Fachbereich 07 - Gemeinden

Bezirk Schwerin

An die Fraktionen
der Landeshauptstadt Schwerin

Dr. Külz Str. 18
19053 Schwerin

Telefon: 0385/59190-0
Durchwahl: 0385/59190-50
Telefax: -77

Bz.schwerin@verdi.de
<https://schwerin.verdi.de>

Diana Markiwitz
Bezirksgeschäftsführerin
Daniel Taprogge
Gewerkschaftssekretär
Anne Claussen
Gewerkschaftssekretärin

Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di zur Änderung Kita-Satzung der Stadt Schwerin

Datum 27.01.2020

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di – vertritt in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere auch in der Landeshauptstadt Schwerin als Kita-Gewerkschaft die Interessen der Beschäftigten in Krippe, Kindergarten und Hort sowohl in kommunalen, freien gemeinnützigen bzw. kirchlichen und privaten Kita-Einrichtungen.

Für die Gewerkschaft ver.di ist eine beitragsfreie Kita für Kinder und deren Eltern grundsätzlich ein richtiger Schritt zu kostenfreier Bildung und begrüßt diese Elternentlastung ausdrücklich. Die Beitragsentlastung ab 2020 wird allerdings leider ohne zusätzliche Verbesserungen der Qualität der Arbeit eingeführt. Mit der Bindung der Mittel aus dem „Gute – Kita – Gesetz“ fehlt es an anderer Stelle an notwendigen Investitionen in Verbesserung von Qualität und der Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Einrichtungen.

Als Kitagewerkschaft betrachten wir die derzeitige Situation der Kindertagesförderung in Schwerin mit Sorge.

In den vergangenen Monaten und Jahren haben Erzieherinnen und Erzieher, Fachverbände, Elternvertreterinnen und Elternvertreter und natürlich nicht zuletzt die Gewerkschaft ver.di auf die Probleme der Arbeits- und Betreuungsbedingungen in den Kitas hingewiesen. Hierbei geht es nicht alleine um eine gute und faire tarifliche Bezahlung, sondern auch um ausreichend Personal in den Kitas.

Uns erreichen seit geraumer Zeit Berichte von unseren Mitgliedern sowie den Betriebsräten der Kitas, dass die personelle Situation in den Einrichtungen ausgesprochen angespannt ist.

Die Betreuung sowie die Bildungsarbeit findet vor allem deshalb auf dem weiterhin hohen Niveau statt, weil sich die Fachkräfte im Sinne unserer Kinder über das vorgeschriebene Maß hinaus engagieren und nicht, weil die Personalausstattung dies gewährleistet.

Zusätzlich spitzt sich die Situation in den Einrichtungen zu, wenn eine Kollegin oder ein Kollege im Urlaub, auf Fortbildung oder krank ist. In vielen Einrichtungen ist aber genau dieser Umstand eher die Regel.



Bezirksgeschäftsführerin
Fachbereich 03 - Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Fachbereich 07 - Gemeinden

Bezirk Schwerin

Es braucht daher eine Verbesserung der Situation. Diese kann nur durch Entlastung des vorhandenen Personals mit pädagogischen Fachkräften erfolgen.

Grundlage für dieses Problem ist der seit vielen Jahren zu geringe Personalschlüssel in der Landeshauptstadt Schwerin. Der Personalschlüssel der Kita-Satzung der Landeshauptstadt Schwerin hat sich seit Jahrzehnten nicht bewährt, zumindest nicht aus pädagogischer Sicht. Alleine aus finanzieller Perspektive kann man sicher diese Meinung vertreten. Dann gehört aber auch zur Wahrheit, dass seit Jahrzehnten auf Kosten von Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Kindern gespart wurde.

Mit der Änderung der Kita-Satzung für die Landeshauptstadt Schwerin, ergibt sich eine politische Richtungsentscheidung für Entlastung der Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen, sowie eine Aufwertung des Erzieher*Innenberufes, welche zur Gewinnung von künftigen pädagogischen Fachkräften beitragen kann.

Erste Schritte für dieses Ziel und entsprechender Änderung der Kita – Satzung Schwerin sind:

I. Berücksichtigung mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit ist für pädagogische Arbeit unerlässlich. In der Satzung soll festgelegt werden, dass die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit unabhängig von individuellen Stundenumfängen in Höhe von 2,5 Stunden pro Fachkraft in Krippe und Hort (zukünftig steigend auf 5 h), sowie in Höhe von anteiligen 5,00 Stunden pro Fachkraft im Kindergarten in den Personalschlüssel einberechnet wird.

II. Berechnung des Personalschlüssels

Die Verwaltung wird gebeten, bis zu einer Sitzung des JHA im 1. Quartal 2020 die Berechnung der Personalschlüssel dem JHA vorzulegen. Wir gehen davon aus, dass die bisher zur Berechnung herangezogenen Werte nicht aktuell, bzw. ausreichend sind. Es müssen mindestens berücksichtigt sein:

Ausfallzeiten für Krankheit

Ausfallzeiten für Urlaub

Ausfallzeiten Bildungsurlaub

Ausfallzeiten Fort- und Weiterbildung

Ausfallzeiten für Wochenfeiertage

Ausfallzeiten für Schließtage

Ausfallzeiten für pädagogische Arbeitszeit



Bezirksgeschäftsführerin
Fachbereich 03 - Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Fachbereich 07 - Gemeinden

Bezirk Schwerin

Es soll aufgerechnet werden, wie diese Ausfallzeiten in der Berechnung der Personalschlüssel berücksichtigt werden. Mit der Aktualisierung eines realistischen Berechnungsmodells, kann daraus folgend eine Satzungsänderung eine Entlastung für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen bedeuten. Ein minimaler erster Schritt dazu kann jetzt sofort die Einberechnung der Vor- und Nachbereitungszeit sein.

III. zukünftige Neufassung von Personalschlüsseln in der Kita-Satzung der Landeshauptstadt Schwerin

■ Spätestens zwei Monate vor Aufstellung der Haushaltssatzung sollen neue Personalschlüssel für die Kita-Satzung der Landeshauptstadt Schwerin diskutiert und beschlossen werden.

Ziel: Notwendig ist ein Personalschlüssel von mindestens:

1,6 Fachkräfte für 6 Kinder in der Krippe (aktuell: 1,1)

2,0 Fachkräfte für 15 Kinder im Kindergarten (aktuell: 1,5)

■ 1,3 Fachkräfte für 22 Kinder im Hort (aktuell: 0,8)

Hierbei sollen Elternvertreter*Innen, Trägervertreter*Innen (z.B. Kita gGmbH, AWO Schwerin-Parchim, ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH, kath. Propsteigemeinde St. Anna, Diakonie) und Arbeitnehmervertreter*Innen (Gewerkschaft ver.di, Betriebsrat Kita gGmbH) einbezogen werden.

In der Diskussion müssen z.B. berücksichtigt werden:

- gestiegene Verantwortung und Aufgaben für päd. Fachkräfte (u.a. durch Einführung Bildungskonzeption MV und Änderungen im KiföG MV)
- Beobachtung und Dokumentation, Entwicklungsgespräche, Beratung, alltagsintegrierte Frühsprachförderung
- gestiegene Anforderungen durch Inklusion und Integration in den Kitas und Hort
- Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes in den Schulen und entsprechende Auswirkungen auf die Arbeit im Hort
- Keine Anrechnung von Auszubildenden auf den Personalschlüssel

An der Stelle, wo die Beschäftigten, die Gewerkschaft ver.di und die Eltern bessere Rahmenbedingungen und mehr Personal fordern, wird schnell das Argument des Fachkräftemangels entgegengestellt.



Bezirksgeschäftsführerin

Fachbereich 03 - Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Fachbereich 07 - Gemeinden

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Schwerin

Hier können wir nur erwidern, dass diese Situation sich in den letzten Jahren negativ entwickelt hat und nicht ganz unverschuldet seitens der Politik ist. Wer seit Jahrzehnten unzureichende Personalschlüssel in Satzungen zu verantworten hat, produziert damit auch einen geringeren Ausbildungsbedarf in diesem Beruf. Wir können daher nur darauf hinweisen, dass diese Argumentation zwar ein konkretes Problem beschreibt, dies ist aber von den politischen Entscheidungsträgern in Stadt und Land in den letzten Jahren zu verantworten.

■ Eine Kehrtwende ist dringend nötig. Ein erster Schritt sollte eine Diskussion der Beteiligten in den städtischen Gremien sein, um die Chance zu Verbesserungen mit entsprechenden Satzungsänderungen zu nutzen.

Der Landesgesetzgeber hat sich in dieser Frage nicht zu einer Verbesserung entschieden. Nun haben Sie es in der Hand, bessere qualitative Rahmenbedingungen hier in Schwerin ganz konkret umzusetzen. Dies liegt in Ihrer kommunalpolitischen Verantwortung.

■ Wir freuen uns auf eine Rückmeldung zu unserem Anliegen. Unsere Mitglieder sowie die Beschäftigten und die Öffentlichkeit informieren wir über diese Initiative.

Diana Markiwitz

Daniel Taprogge

Anne Claussen



Bezirksgeschäftsführerin
Fachbereich 03 - Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Fachbereich 07 - Gemeinden

Bezirk Schwerin

Anlage

Betreuungsschlüssel nach KiföG MV

Der Betreuungsschlüssel im Kindertagesförderungsgesetz MV regelt im Grunde eine durchschnittliche Gruppengröße in den Kindertageseinrichtungen. Hier wird nicht geregelt, wie viele Fachkräfte in diesen Gruppen eingesetzt werden müssen, dies bestimmt sich durch den Personalschlüssel.

■ Die durchschnittliche Berechnung muss in einem Durchschnittszeitraum stimmen. Was bedeutet dies? Gezählt werden nicht die Köpfe der Kinder, sondern deren vertraglichen Betreuungszeiten. Das Gesetz regelt Ganztags-, Halbtags- und Teilzeitkinder. So kann eine Kindergartengruppe tatsächlich aus 19 Kindern bestehen, wenn hierbei entsprechend viele Teilzeitkinder die Gruppe besuchen. Das Gesetz regelt eben ‚durchschnittlich‘ 15 Kinder im Kindergarten, der Durchschnitt ist dann rechnerisch erreicht.

Personalschlüssel

■ Der Personalschlüssel ist ein rechnerischer Wert und drückt die mögliche gesamte Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft im Verhältnis zu betreuenden Kindern aus. Im Grunde wird hierdurch geregelt, wie viele Fachkraftstunden für eine Kindergruppe benötigt werden. Es werden bei der Berechnung Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit etc. sowie die mittelbare pädagogische Arbeitszeit berücksichtigt.



Bezirksgeschäftsführerin
 Fachbereich 03 - Gesundheit, Soziale Dienste,
 Wohlfahrt und Kirchen
 Vereinte
 Dienstleistungs-
 gewerkschaft
 Bezirk Schwerin
 Fachbereich 07 - Gemeinden

Beispielberechnung (Quelle: FD Jugend LK MSE)

Jahresöffnungszeit

Tägliche Regelöffnungszeit nach § 4 KiföG MV	10 Stunden
---	-------------------

Erforderliche Jahresöffnungszeit

Kalendertage	365 Tage
./. 52 Wochenenden	104 Tage
./. Wochenfeiertage	10 Tage
./. Schließtage	
verbleiben	251 Tage
Summe Jahresöffnungszeit	2510 Stunden

<i>Mögliche wöchentliche Arbeitszeit einer Mitarbeiterin</i>		<i>Mögliche unmittelbare Jahresarbeitszeit einer päd. Fachkraft</i>	
Wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden	Arbeitswochen/Jahre	52,14 Wochen
./. Mittelbare Arbeitszeit	2,5 Stunden	./. Urlaub (26 Tage)	5,2 Wochen
mögliche unmittelbare direkte wöchentliche Arbeitszeit	37,5 Stunden	./. Krankheit	2 Wochen
		./. Fortbildung	1 Woche
		./. 10 Wochenfeiertage	2 Wochen
		= mögl. Arbeitswochen	41,94 Wochen
		mögl. Jahresarbeitszeit einer Mitarbeiterin	1572,75 Stunden

Personalbedarf für Jahresöffnungszeit = rechnerischer Personalschlüssel Krippe

Summe Jahresöffnungszeit	2510 Stunden
Mögliche Jahresarbeitszeit einer Mitarbeiterin	1572,75 Stunden
Personalbedarf für Jahresöffnungszeit/Personalschlüssel	1,59 VZÄ

Schon bei dieser (alten) Beispielrechnung wird deutlich, dass bei konservativer Berechnung faktisch eine halbe pädagogische Fachkraft in der Krippengruppe fehlt.

Dieser rechnerische Wert von 1:1,59 in der Krippe ist in keinem einzigen Landkreis und keiner kreisfreien Stadt der aktuelle Personalschlüssel. Dabei sind die genutzten Daten schon nicht real (die Krankenstatistik liegt deutlich über 10 Tagen und auch der Urlaubsanspruch dürfte bei eher 30 Tagen liegen).